## Landratsamt Konstanz Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen Otto-Blesch-Str. 51 78315 Radolfzell



Stand: Juli 2014

Erklärung über die Herstellung bestimmter Fleischerzeugnisse nach Anhang III Abschnitt I Kap. VII Nr. 3 Satz 2 der VO (EG) 853/2004 i. V. m § 11 AVV LmH.

verden in meinem Betrieb		
ie Menge von:		
wöchentlich	[kg] oder	[Schweinehälften]
oder		
montags	[kg] oder	[Schweinehälften]
dienstags	[kg] oder	[Schweinehälften]
mittwochs	[kg] oder	[Schweinehälften]
donnerstags	[kg] oder	[Schweinehälften]
☐ freitags	[kg] oder	[Schweinehälften]

Für den Fall, dass das Schweinefleisch mir vor Abschluss der Trichinenuntersuchung angeliefert wird, stelle ich sicher, dass kein Fleisch bzw. Fleischerzeugnisse vor der Freigabe bzw. der angegebenen Uhrzeit an andere Lebensmittelbetriebe oder Endverbraucher abgeben wird. Ich sichere zu, dass ich jederzeit gewährleisten kann, dass das vor dem Abschluss der Trichinenuntersuchung angelieferte Fleisch vollständig verfolgt werden kann und das Fleisch und daraus hergestellte Erzeugnisse im Falle eines nicht negativen Untersuchungsergebnisses vollständig der unschädlichen Beseitigung als Material der Kategorie 2 (TNP) zugeführt wird.

Ort, Datum	Unterschrift	
Bestätigung der zuständige	n Lebensmittelüberwachungsbehörd	de für den aufnehmenden Be-
trieb		
Die obigen Angaben sind plau	ısibel.	
Ort Datum	 Unterschrift	 Dienstsiegel

## Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Konstanz Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen Otto-Blesch-Str. 51 78315 Radolfzell

Tel. 07531/800 - 2010 Fax: 07531/800 - 2029

E-Mail: veterinaeramt@LRAKN.de

Internet: www.LRAKN.de